

Ziele setzen - Wege finden - Verantwortung übernehmen

Vereinbarungen für die Stufe 8 -10

Die Neue Schule Wolfsburg ist in vier Stufen gegliedert: Primarbereich, Stufe 5 – 7, Stufe 8 – 10, Sekundarstufe II. Die Stufe 8 – 10 ist im Vergleich zu den früheren Stufen durch einen höheren Grad an individuellen Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen/Schüler und durch größere Eigenverantwortung geprägt. Die Leistungsbeurteilung wechselt von der individuellen Bewertung in Kompetenzrastern zu einem Bewertungssystem in Ziffernnoten. Die Stufe umfasst u.a. die Vorbereitung auf den ersten zentralen Bildungsabschluss am Ende der Klasse 10, intensive Lernerfahrungen außerhalb der Schule (Praktika und Auslandsaufenthalt) sowie die Begleitung des Übergangs in Ausbildung bzw. Oberstufenlernen. Die folgende Vereinbarung soll dazu beitragen, die Lerngemeinschaften in der Stufe 8 – 10 zu stärken, jedem Schüler, jeder Schülerin Orientierung in Bezug auf das eigene Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Einschätzung der eigenen Lernleistungen zu bieten und die Rollen von Elternhaus und Schule bei der Begleitung dieser Entwicklungsphase zu klären.

Unsere Ziele

1. Jeder Schüler, jede Schülerin will und soll den ihm/ihr erreichbaren höchstmöglichen Bildungsabschluss erhalten.

Das heißt:

Für das Gelingen von Schule und Unterricht ist jede und jeder mit verantwortlich.

Wir arbeiten gemeinsam an dem Ziel, dass niemand die Schule ohne Abschluss verlässt.

Der Hauptschulabschluss 9 wird nur denjenigen empfohlen, die eine konkrete Perspektive für ihren weiteren Bildungs-/Ausbildungsweg entwickelt haben. Kein Abschluss ohne Anschluss.

Bis zum Beginn des Jahrgangs 10 werden alle Abschlussoptionen offengehalten. Schüler/Schülerinnen und Eltern steht durchgehend eine abschlussbezogene Beratung zur Verfügung.

Es gehört zu den Pflichten der Schülerinnen/Schüler, ihre Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln und einzusetzen. Jede/jeder ist aufgefordert, leistungsbezogen nicht das Minimum, sondern das Maximum zu zeigen. Jeder/jede zeigt in mindestens einem Bereich besondere Leistung. Jede/jeder kennt die für ihn/sie erfolgreichen Lernstrategien und wendet sie auch an.

Lehrkräfte orientieren sich in der Planung und Durchführung des Unterrichts an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernpotenzialen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie fordern heraus, ermutigen und geben unterstützende Rückmeldungen zum Lernprozess.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder, u.a. durch das Wahrnehmen von Informations- und Beratungsangeboten, durch Begleitung in Fragen der Schul- und Ausbildungsorientierung sowie durch die Sorge für eine schulangemessene, leistungsfördernde Tagesstruktur.

Alle Schülerinnen/Schüler sollen nach Jahrgang 10 mit guter Vorbereitung ihren nächsten Ausbildungsabschnitt beginnen. Mindestens die Hälfte der Schülerinnen/Schüler soll die Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben.

2. Jede Schülerin/jeder Schüler soll in die Lage versetzt werden, Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft/Gesellschaft übernehmen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, selbstständig zu lernen und eigenverantwortlich zu handeln. Andere beim Lernen zu unterstützen und selbst Unterstützung anzunehmen, ist selbstverständlich.

Die Schule gibt Gestaltungsspielräume und fordert zur Übernahme von Verantwortung auf. Dazu gehört, dass jede und jeder die gemeinsamen Angelegenheiten in der Schule mitverantwortet und Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt.

Es gibt Anlässe und Gelegenheiten, besonderes soziales/politisches Engagement in der Schule zu zeigen, z.B. als Klassensprecherin oder Klassensprecher, durch Mitwirkung in schulischen Gremien oder durch Engagement bei der Unterstützung jüngerer Schülerinnen und Schüler. Dieses Engagement wird gefördert, durch Ausbildung unterstützt und positiv gewürdigt, z.B. durch Zeugnisbemerkungen.

Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Respekt und Zivilcourage werden innerhalb und außerhalb der Schule erwartet, erfahren, herausgefordert und gezeigt. Dazu gehört auch persönliches Engagement, wenn in konkreten Situationen das Fehlverhalten anderer Menschen wahrgenommen wird. An unserer Schule gilt das Prinzip: Bei Unrecht eingreifen, nicht wegschauen!

Eigene Interessen werden selbstbewusst entwickelt und in angemessener Form artikuliert. Sie werden nicht auf Kosten anderer durchgesetzt. Die Interessen, Meinungen und Bedürfnisse anderer Menschen werden geachtet. Faire, konstruktive und in der Form angemessene Kritik ist willkommen.

Alle tragen dazu bei, dass sich das Außengelände, die Räume und Einrichtungen dauerhaft in einem guten Zustand befinden. Mit eigenem und dem Material der Schule wird sorgsam umgegangen. Umweltschutzbelange werden im Alltag berücksichtigt.

Alle sind bereit, sich an die Vereinbarungen zu halten, die für das ungestörte, zielgerichtete Lernen und das soziale Leben in der Schule unerlässlich sind. Für eigenes Fehlverhalten wird Verantwortung übernommen. Respektloses, unsoziales und intolerantes Handeln wird von Seiten der Schule nicht geduldet. Gravierendes Fehlverhalten hat Konsequenzen zur Folge, die in der Schulgemeinschaft abgestimmt und allen Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

3. Jede Schülerin/jeder Schüler soll von Elternhaus und Schule darin begleitet werden, den passenden nächsten Bildungsschritt mit Zuversicht und Selbstbewusstsein zu gehen.

Das heißt:

Lehrkräfte beraten kompetent auf dem Weg zum gewünschten Abschlussziel. Sie kommunizieren die Leistungserwartungen nachvollziehbar. Die Leistungsbewertung und die Vergabe von Abschlüssen erfolgt transparent. Die Zuordnung zum grundlegenden oder erhöhten Niveau in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften wird i.d.R. zu Beginn des 10. Schuljahres festgelegt.

Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zu den an das 10. Schuljahr anschließenden schulischen und beruflichen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sind in der Schule verfügbar oder können vermittelt werden.

Schülerinnen und Schüler räumen den schulischen Verpflichtungen Vorrang vor anderen Aktivitäten ein. Sie zeigen Leistungsbereitschaft und übernehmen Verantwortung für die Organisation ihrer Lernangelegenheiten und die Qualität ihrer Lernergebnisse.

Elternhaus und Schule kooperieren bei schulischen Problemen und auch bei außerschulischen Problemen, die das Lernen oder das schulische Leben beeinflussen. Sie informieren sich wechselseitig über wichtige Vorgänge, ohne dadurch die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler unangemessen stark einzuschränken.

4. Jede Schülerin/jeder Schüler soll sich darauf verlassen können, in schwierigen Lebenssituationen Gehör zu finden, Unterstützung in Konfliktsituationen zu bekommen und Konsequenz im Raum der Schule zu erfahren.

Das heißt:

Die Klassenlehrkraft ist bis zum Ende des 10. Schuljahres die zentrale Ansprechperson zu allen schulischen Fragen. Die Tutorenstunde ist bis zum Ende des 10. Schuljahres im Stundenplan verankert. Weitere Unterstützung steht durch die Sozialpädagogen und weitere Beratungs- und Unterstützungspersonen zur Verfügung.

Es gibt in der Schule ein Beratungsangebot bei persönlichen Problemen sowie bei Abschluss- und Übergangsfragen. Diese Beratung kann von Schülerinnen/Schülern, aber auch von Eltern in Anspruch genommen werden. In besonderen Problemlagen wird Kontakt zu externen Beratungs- und Unterstützungsstellen vermittelt.

Jede und jeder hat eine zweite Chance in Konfliktsituationen. Entscheidend hierfür ist die erkennbare Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Fehlverhalten zu übernehmen und verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Die innerhalb der Schule geltenden Regeln sind ebenso kommuniziert wie die Konsequenzen, die dann eintreten, wenn die Regeln missachtet werden. Mit dem Schulvertrag und der Schulordnung liegen zwei Regelwerke vor, die von allen Eltern bei Schulbeginn unterzeichnet wurden und den Schülerinnen/Schülern bekannt sind. Sie haben weiterhin Bestand. Außerdem sind Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres strafmündig und damit in juristischem Sinne für ihr Handeln verantwortlich. Die Information „Was geschieht bei Regelverstößen? – Konsequenzen im Konfliktfall“ wird Schülerinnen/Schülern und Eltern bei Eintritt in die Stufe 8 – 10 durch die Klassenlehrkräfte zur Kenntnis gegeben.

H. Boldt
Schulleitung

Was geschieht bei Regelverstößen? – Konsequenzen im Konfliktfall

Es gibt besondere pädagogische Maßnahmen, die in der Stufe 8 – 10 bei groben oder fortgesetzten Regelverstößen zur Anwendung kommen können. Der erzieherische Aspekt steht im Vordergrund. Viele Maßnahmen sind unterhalb der in der Schulordnung festgelegten Ordnungsmaßnahmen (Ausschluss vom Schulbesuch, Androhung der Entlassung) angesiedelt. Die Klassenlehrkraft wird i.d.R. einbezogen.

Bei ähnlich gelagerten Regelverstößen soll im Rahmen der Schule einheitlich, für die Schülerinnen/Schüler nachvollziehbar und unter Berücksichtigung des jeweils besonderen Kontexts verfahren werden. Pädagogische Maßnahmen sind sozial (z.B. bei Beleidigungen), lernbezogen (z.B. bei Arbeitsverweigerung oder Arbeitsstörungen) oder wiedergutmachend (z.B. bei Sachbeschädigung) ausgerichtet. Sie sollen dem Schüler/der Schülerin (und ihren Eltern) nachvollziehbar vermittelt werden.

Der zeitliche Rahmen kann auch mehr als einen Termin umfassen und liegt i.d.R. außerhalb der Unterrichtszeit.

Wenn sich Regelverletzungen unterschiedlicher Art häufen, kann die Klassenkonferenz als pädagogische Maßnahme den Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung (Klassenfahrt, Exkursion, Auslandsfahrt) beschließen. Den Rahmen hierfür bietet die Schulordnung. Wesentliche Begründung: Wenn nicht zu erwarten ist, dass sich jemand an die Regeln hält, können und wollen die begleitenden Erwachsenen die Verantwortung bei einer außerschulischen Aktivität nicht übernehmen.

Auch in der Stufe 8 – 10 kann das temporäre Führen eines Arbeits- und Sozaltagebuchs im Einzelfall sinnvoll sein. Hierüber entscheidet die Klassenlehrkraft, i.d.R. nach Beratung mit den anderen in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen/Kollegen und unter Einbeziehung des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin. Die Eltern werden informiert.